



Thomas Stutz
Gemeinderat SVP
Usterstrasse 50
8308 Illnau



Stadt Illnau-Effretikon
E. Schmausser
Präsident Grosser Gemeinderat
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Illnau, 1. Februar 2018

Interpellation „Umgang mit schwer integrierbaren Schülern“

Es kommt vor, dass Kinder den Schulbetrieb stören oder behindern und Mühe haben den regulären Schulbetrieb ordentlich zu absolvieren.

Bestehen in der Schule Illnau-Effretikon auch Fälle hinsichtlich dem Umgang mit Kindern, die sich nicht in den Schulbetrieb integrieren möchten? Diese zeichnen sich unter anderem durch Fernbleiben vom Unterricht wegen Feiertagen und kulturellen Anlässen (welche hierzulande nicht gesetzlich als offizielle Freitage vorgesehen sind), oder durch nicht teilnehmen am Schwimmunterricht aus. Es ist andernorts schon bekannt geworden, dass Schüler männlichen Geschlechtes sich weigerten ihre Lehrerin ordentlich zu begrüssen.

Passiert solches auch in der Schule Illnau-Effretikon? Uns interessiert, wie die Schule Illnau-Effretikon mit diesen problematischen Situationen umgeht und wie sie den Problemfällen begegnet. Hinsichtlich vorangehend genannter Problemstellung bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Lehrkräfte angewiesen Vorfälle dieser Art zu melden und werden diese von der Schulleitung und/oder der Abteilung Schule erfasst?
2. Welche Anzahl und Art von Vorfällen wurden in den letzten 10 Jahren festgestellt und wie gross ist der Anteil davon an Schülern ausländischer Herkunft?
3. Welche konkreten Massnahmen werden getroffen, wenn die Lehrer und Lehrerinnen Kinder nicht zum ordentlichen Besuch der Schule und gebührenden Verhalten in der Schule anhalten können?
4. Wie werden die Lehrkräfte bei der Bewältigung derartiger Probleme unterstützt?
5. Wie werden Eltern der betroffenen Jugendlichen und Schüler bei öfter oder wiederholt eintretenden Vorfällen in die Pflicht genommen?

6. Welche konkreten Massnahmen werden getroffen, wenn auch der Beizug der Eltern von auffälligen Kindern nicht weiterhilft oder diese nicht kooperieren? Wie wird vorgegangen, wenn die Eltern die deutsche Sprache nicht verstehen?
7. Wie wird die Schule im Falle von Einbürgerungsanträgen als Informationsträger für die Eignung und die Integrationsfähigkeit von Jugendlichen und Kindern, bzw. deren Familie (Eltern) einbezogen? Wird auch die Lehrerschaft hinsichtlich der Eignung für Einbürgerungen angefragt?
8. Werden Jugendliche oder deren Familien, die sich offensichtlich nicht integrationswillig zeigen dennoch eingebürgert? Nach welchen Kriterien werden die Erfahrungen aus dem Schulbetrieb für den Einbürgerungsentscheid von Jugendlichen oder deren Eltern gewichtet und mit zur Beurteilung hinzugezogen?

Für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus bestens.

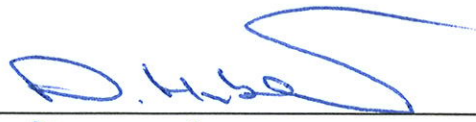
T. Stutz

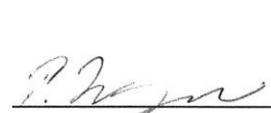
Thomas Stutz
Gemeinderat SVP

Mitunterzeichnende

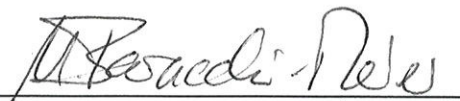

Ueli Kuhn
Gemeinderat SVP


Rempf Herbert
SVP


Daniel Huber
SVP


P. Wohlgensinger SVP


R. Mauton SVP


M. Baracchi-Meis


P. Rehner


M. Cadalbert SVP